

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 30.09.2013****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Michael Dregger
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsfrau Britta Rogalske

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Ratsherr Jürgen Sager
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Rüdiger Wilde

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Oliver Petrosch

abwesend ab
Tagesordnungspunkt 2 der nicht
öffentlichen
Sitzung

Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Herr Martin Bärwolf
Herr Hermann Scharwächter
Herr Wolfgang Löhn

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Eveline Haue

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Kirsten Petereit

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe
Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Dzewas verpflichtet Ratsherrn Metzger, der ihm die Verpflichtungsformel nachspricht und anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

3. Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern Vorlage: 103/2013

Ratsherr Haase stellt den Antrag, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern nur für Personen gilt, die mit gesichertem Aufenthaltsstatus hier anwesend sind.

Bürgermeister Dzewas lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 44

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Das Pilotprojekt zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen soll nach dem als Anlage beigefügten Konzept durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 1

4. Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen Vorlage: 152/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Folgenden Trägern der Kindertageseinrichtungen

- Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Südwestfalen für die KiTa „Brüderstraße“
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis für die KiTa „Kluser Schule“
- SOS-Kinderdorf e.V., Kinderdorf Sauerland, für die KiTa „Freiherr-vom-Stein-Straße“

wird ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme ein Zuschuss in Höhe des Trägeranteils an den jährlichen Betriebskosten der jeweiligen Kindertagesstätte gewährt, und zwar auf Grundlage der aktuellen Kindpauschalen und der anererkennungsfähigen Mietkosten nach dem Kinderbildungsgesetz oder entsprechend der Nachfolge-Rechtsgrundlagen für die

nordrhein-westfälische Kindertagesstätten-Finanzierung und des Mietanteils, der die anerkennungs-fähige Höchstmiete nach der Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz (oder entsprechende Nachfolgeregelungen) übersteigt.

Grundlage für die Berechnung ist die im Abrechnungsverfahren KiBiz-Web (bzw. einem entsprechenden Nachfolgeverfahren) angemeldeten Kinder sowie der sich jährlich verändernde Maximalwert für die Anerkennung der Mietkosten.

Sonstige Kosten, die die Höhe von 100 % der Kindpauschalen überschreiten, werden nicht übernommen oder bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

5. Nutzung Albert-Schweitzer-Schule-Gebäude

Bürgermeister Dzewas unterbricht die Sitzung des Rates und übergibt Frau Schröder, Vorsitzende des Altstadtvereins, das Wort.

Frau Schröder überreicht Bürgermeister Dzewas eine Liste mit den Unterschriften von 2.158 Bürger/-innen, die sich für den Verbleib der Volkshochschule in der Oberstadt ausgesprochen hätten. Der Standort sollte erhalten bleiben, damit sich die positive Entwicklung der Oberstadt weiter fortsetzen könnte.

Bürgermeister Dzewas hebt die Sitzungsunterbrechung auf.

5.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion; Alternativ-Konzept VHS & Musikschule

Ratsherr Fröhling verzichtet auf die Verlesung des Antrages, da dieser allen Ratsmitgliedern vorläge. Er appelliere noch einmal an die Ratsmehrheit, die vorgesehene Entscheidung zu überdenken. Zur Stärkung der Innen- und Altstadt und im Sinne der Nutzer/-innen der Volkshochschule und der Musikschule sollte von einer Verlagerung zur Albert-Schweitzer-Schule abgesehen werden.

Er weise daraufhin, dass das vorgelegte Konzept der CDU-Fraktion zur Kosteneinsparung beitrage. Ebenfalls sei die Barrierefreiheit der beiden Einrichtungen - bei einem entsprechenden Raumkonzept - berücksichtigt worden. Der Kammermusiksaal könne weiterhin in der Musikschule genutzt werden. Hierdurch könnten 145.000 € für die ersatzweise Er-richtung eines neuen Kammermusiksaals in der Albert-Schweitzer-Schule eingespart werden.

Des Weiteren gäbe es keine negative Entwicklung aufgrund des erhöhten Verkehrsauf-kommens für die Anwohner, die in der Nähe der Albert-Schweitzer-Schule wohnen.

Ebenfalls müsse der zusätzliche Aufwand für die Mitarbeiter/-innen der Volkshochschule, bei der Verteilung auf die dann weit auseinander liegenden Standorte in der Albert-Schweitzer-Schule und der Altstadt berücksichtigt werden.

Ratsherr Diller erklärt, dass bereits am 25.02.2013 ein ähnlicher Antrag der CDU-Fraktion gestellt worden sei. Dieser sei seinerzeit abgelehnt worden. Auch den jetzigen Antrag werde die SPD-Fraktion nicht mittragen.

Er stellt dar, dass die Volkshochschule in Teilbereichen im „Alten Rathaus“ verbleibe. Die Oberstadt bliebe daher weiterhin attraktiv.

Der Musikschule solle die Möglichkeit gegeben werden, in der Aula der Albert-Schweitzer-Schule einen Kammermusiksaal einzurichten. Er beantrage daher, für die Errichtung des Kammermusiksaales die Kosten in Höhe von 145.000 € in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Ratsherr Holzrichter weist darauf hin, dass in der vorgelegten Kalkulation der CDU-Fraktion wesentliche Punkte fehlen würden. Dies seien zum Beispiel die Miete für den Kindergarten, für den dann anderenorts Räumlichkeiten angemietet werden müssten sowie die Betriebskosten für die anzumietenden Flächen im alten Postamt. Auch gäbe es finanzielle Unwägbarkeiten für die dann erforderlichen Renovierungskosten für die Musikschule und das „Alte Rathaus“, insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit. Des Weiteren verneine das auf Wunsch der CDU-Fraktion erstellte Gutachten eine erheblich verschlechterte Verkehrs-situation im Stadtteil Worth. Ebenfalls würde sich die Parkplatzsituation für die Nutzer/-innen der Volkshoch- und Musikschule an der Albert-Schweitzer-Schule erheblich verbessern. Abschließend weise er darauf hin, dass auch der Antrag der CDU-Fraktion einen Teilumzug der Volkshochschule in das alte Postgebäude vorsehe.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass es bei der Renovierung der Albert-Schweitzer-Schule ebenfalls finanzielle Unwägbarkeiten geben würde.

Ratsherr Voß erinnert unter anderem daran, dass es an der Albert-Schweitzer-Schule eine stark frequentierte Turnhalle gäbe. Der LTV hätte hier rechtliche Nutzungsansprüche. Hierzu läge kein Lösungsvorschlag der CDU-Fraktion vor. Darüber hinaus würde sich die Parkplatzsituation für die Nutzer/-innen an der Albert-Schweitzer-Schule entschärfen. Gegebenenfalls könnte das umliegende Gelände des jetzigen Schulhofes zukünftig als Parkmöglichkeit mitgenutzt werden.

Des Weiteren sei der Unterricht in der heutigen Musikschule in Teilbereichen unter arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten nach heutigen Kriterien nicht mehr genehmigungsfähig. Zurzeit läge hierfür aber noch Bestandsschutz vor.

Ratsherr Bodenheimer teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls ablehne, da ein akzeptabler Kompromissvorschlag gefunden worden wäre.

Nach weiterer, zum Teil kontroverser Diskussion, lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 29 |

5.2. Nutzung Albert-Schweitzer-Gebäude; hier: Prüfung Probenraum Vorlage: 125/2013

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Beschlussvorschlag - inklusive des vorgetragenen Antrags von Ratsherrn Diller 145.000 € zusätzlich für die Errichtung eines Kammermusiksaals in der Aula der Albert-Schweitzer-Schule in den Beschlussvorschlag aufzunehmen - abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit folgenden ergänzten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Variante 1 des 2. Nutzungskonzeptes vom 25.01.2013 mit Verlagerung der Musikschule, teilweiser Unterbringung der Volkshochschule und Einrichtung einer Kindertagesstätte im Albert-Schweitzer-Gebäude ist umzusetzen.
2. Im Bergstadt-Gymnasium wird ein Probenraum eingerichtet, der für schulischen Musikunterricht und für Orchester- und Bigbandproben der Musikschule genutzt wird.
3. Die bisherige Aula der Albert-Schweitzer-Schule ist unter Zugrundelegung eines Aufwands in Höhe von 145.000 € ersatzweise als Kammermusiksaal herzurichten.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen sind in den Haushalt 2014 einzustellen.
5. Die Verwaltung berichtet über den weiteren Fortgang im Bau- und Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 29 |
| Nein-Stimmen: | 16 |

6. Änderung der Parkgebührenordnung

6.1. Antrag der CDU-Ratsfraktion

Ratsherr Fröhling führt aus, dass die CDU-Fraktion der Abschaffung der Brötchentaste nicht zustimmen werde. Er beantrage daher die gesonderte Abstimmung über den Absatz c) des Punktes „Sonstige Änderungen“ der Parkgebührenordnung.

Bürgermeister Dzewas lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 29 |

6.2. Änderung der Parkgebührenordnung

Vorlage: 097/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst anschließend unter Ausklammerung des Absatzes c) des Punktes „Sonstige Änderungen“ (s. auch Tagesordnungspunkt 6.1.) folgenden

Beschluss:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung überwiegend übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

7. Antrag des Bündnisses sozial gerechte Stadt Lüdenscheid; Initiative "Vermögenssteuer jetzt!"

Bürgermeister Dzewas unterbricht die Sitzung und übergibt Herrn Sander vom Bündnis sozial gerechte Stadt Lüdenscheid das Wort.

Herr Sander bezieht sich zunächst auf den Antrag von Ratsherrn Holzrichter zu Beginn der Sitzung, diesen Punkt nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, da es sich nicht um ein kommunales Thema handle. Dem Bündnis sozial gerechte Stadt Lüdenscheid sei bewusst, dass der Beschluss, die Vermögenssteuer wieder einzuführen, nicht durch die Kommunen gefasst werden könnten. Es ginge ihnen aber um die prekäre Finanzsituation der Kommunen, die sich in den letzten Jahren extrem zugespitzt habe, und auch den Rat in ihrem Handlungsspielraum stark einschränken würde. Hierdurch würde die Demokratie auf kommunaler Ebene gewissermaßen ausgehebelt. Aus diesem Grunde sollten seitens der Kommunen klare Signale an die Landes- und Bundesregierung gesandt werden. Es sei dem Bündnis bewusst, dass die Wiedereinführung der Vermögenssteuer kein Allheilmittel sei. Aber es sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die finanzielle Situation zu verbessern. Er würde sich freuen, wenn auch die Stadt Lüdenscheid diese Initiative per Ratsbeschluss unterstützen würde.

Bürgermeister Dzewas hebt die Sitzungsunterbrechung formell wieder auf.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass die Einnahmen aus der Vermögenssteuer gemäß Grundgesetz den Ländern zukommen werde. Er frage daher an, ob sich der Rat der Stadt Lüdenscheid mit dem Thema beschäftigen bzw. hierüber beschließen dürfe.

Ratsherr Holzrichter berichtet, dass er zu Beginn der Sitzung die Nichtbehandlung dieses Punktes beantragt habe, damit nicht Grundsatzdebatten geführt würden, die weder die Finanzen noch sonstige Belange der Stadt Lüdenscheid betreffen. Er sei der Überzeugung, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen aufgrund der Beschlüsse unterschiedlicher Bundes- und Landesregierungen, die den Kommunen immer mehr Aufgaben und Ausgaben ohne Gegenfinanzierung aufgebürdet hätten, verschlechtert habe. Die Einführung einer Vermögenssteuer würde aus seiner Sicht dieses Problem nicht lösen. Das Steueraufkommen und der Aufwand für die Erhebung der Steuer habe sich nahezu ausgeglichen. Die FDP-Fraktion spreche sich, unter anderem auch aufgrund der Folgen für die in Lüdenscheid vorhandene mittelständische Wirtschaftsstruktur, gegen die Einführung der Vermögenssteuer aus.

Ratsherr Dudas erläutert, dass es sich bei dem Antrag um eine Resolution handle und diese die Haltung der Institutionen des Bündnisses sozial gerechte Stadt Lüdenscheid unterstütze. Es handle sich um ein Zeichen der Bürgerinnen und Bürger, die sich Gedanken zur sozialen Gerechtigkeit machen und die Politik damit auffordern wollten, entsprechend tätig zu werden. Die SPD-Fraktion werde den Antrag unterstützen.

Ratsherr Bodenheimer erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem Antrag zustimmen werde.

Ratsherr Hellwig erklärt unter Bezugnahme auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Ratsherr Fröhling erinnert an die Beantwortung seiner Frage, ob der Rat aus rechtlicher Sicht überhaupt diesen Antrag beschließen dürfe. Bürgermeister Dzewas erwidert, dass der Rat nicht über die Einführung einer Steuerart beschließen, sondern lediglich dem Beitritt zum Bündnis sozial gerechte Stadt Lüdenscheid zustimmen oder nicht zustimmen werde. Insofern handele es sich um eine politische Frage.

Erster Beigeordneter Theissen weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung und das Grundgesetz den Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung zuschreibe. Dies hieße, dass die Gemeinden und ihre Räte sich mit Aufgaben befassen könnten, die zum örtlichen Wirkungskreis gehörten. Bei dem Antrag ginge es darum ein Gesetz zu initiieren, das entweder der Bundes- oder der Landtag beschließen könne. Der Rat der Stadt Lüdenscheid könne keine Vermögensteuer einführen. Auch über eine Resolution würde ein Beschluss gefasst. Sollte die Beschlussfassung dennoch erfolgen, sei diese rechtswidrig.

Bürgermeister Dzewas teilt darauf hin mit, dass er in diesem Fall anderer Auffassung als Erster Beigeordneter Theissen sei und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt der Resolution mit Stimmenmehrheit zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 24 |
| Nein-Stimmen: | 20 |
| Enthaltungen: | 1 |

8. Bebauungsplan Nr. 828 "Duisbergweg", - beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 143/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1.) Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe vom 31.07.2013

Der LWL weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 9 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ noch die alte Bezeichnung „Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalspflege, Außenstelle Olpe“ genannt wird und bittet diese in die aktuelle Bezeichnung „LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe“ zu ändern.

Stellungnahme:

Die Bezeichnung ist in der Begründung unter Punkt 9 entsprechend den Vorgaben des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe geändert worden. Der Anregung wird gefolgt.

2.) Schreiben des Landrats des Märkischen Kreises als Kreispolizeibehörde vom 23.07.2013 und der Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr vom 24.07.2013

In seinem Schreiben weist die Kreispolizeibehörde darauf hin, dass Kindergärten aus der kriminalpolizeilichen Erfahrung heraus häufig von Einbrüchen betroffen sind. Außerdem seien sie als Aufenthaltsort von Kleinkindern auch Ziel von Personen, die Straftaten gegen Kinder planen. Daher seien im Sinne der Kriminalprävention beide Themenbereiche bei der Planung zu berücksichtigen. Hier werden folgende Vorschläge gemacht:

- Sozialkontrolle: Durch die geplante Platzierung in einem Blockinnenbereich kann von einer guten Sozialkontrolle ausgegangen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass vorhandene Sichtachsen nicht durch Bepflanzungen oder die Installation großer Spielgeräte aufgehoben werden. Der Baukörper sollte auch keine Winkel oder Nischen aufweisen, um den verborgenen Aufenthalt am Gebäude zu vermeiden.
- Einzäunung: Eine Einzäunung der Freiflächen dürfte obligatorisch sein, wobei die Höhe einer sichtigen Zaunanlage mindestens 180 cm betragen sollte.
- Beleuchtung: Um auch in der Dunkelheit Dritten das Erkennen von Personen auf dem Gelände zu ermöglichen, sollte für eine sabotagesichere Beleuchtung des Baukörpers während der gesamten Dunkelheit gesorgt werden. Dies könnte z.B. durch umlaufende LED-Strahler am Dachüberstand erreicht werden.
- Mechanische Sicherung: Über die planungstechnischen Überlegungen hinaus wird seitens der hiesigen Dienststelle auch eine Sicherheitstechnische Fachberatung zur Objektsicherung angeboten.

Im Schreiben vom 24.07.2013 schließt sich die Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr den Ausführungen voll inhaltlich an.

Stellungnahme:

Die Anregungen und Hinweise der Kreispolizeibehörde können nicht im vorliegenden Bebauungsplan umgesetzt werden, da der abschließende Katalog der Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 BauGB keine Grundlage hierfür bietet. Sie werden jedoch als Hinweise für die Objektplanung an den Bauherrn weitergeleitet. Der Anregungen der Kreispolizeibehörde kann somit nur indirekt gefolgt werden.

3.) Schreiben des Märkischen Kreises vom 03.09.2013

Der Märkische Kreis weist in seiner Stellungnahme auf die Beachtung der gültigen Richtlinien bzw. DIN-Normen beim Schutz der Bestandsbäume hin. Außerdem sind bei den Baumaßnahmen die Belange des Artenschutzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz so wahrzunehmen, dass planungsrelevante Tierarten, wie z.B. Fledermäuse, nicht betroffen werden. Sollte vor oder während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass planungsrelevante Arten dennoch betroffen sind, so ist unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde zu informieren.